

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGEN- BUCHSEE

SITZUNG VOM Mittwoch, 13. Dezember 2017

8.201 Finanz-/Investitionsplanung

Finanzplan 2018 - 2022; Kenntnisnahme

Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Referent: Pierre Bürki; Departementvorsteher Finanzen, Präsident der Finanzkommission

Die Grundlagen

Als Grundlage zur Erstellung des Finanzplanes 2018 – 2022 (Basis = Budget 2017 und Jahresrechnung 2016) dienen folgende Indizes:

Einwohner und Steuerpflichtige

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mittlere Wohnbevölkerung	6960	6980	7000	7025	7050	7075	7100
Steuerpflichtige	4417	4430	4440	4450	4460	4470	4480

Es wird mit einem jährlichen Zuwachs von 10 steuerpflichtigen Personen gerechnet. Auf einmalige höhere Zuwachsraten aufgrund geplanter Bauprojekte wird verzichtet, da sich dies mit dem Durchschnittszuwachs über längere Zeit aufhebt. Der Zuwachs Steuerpflichtiger hängt nur bedingt mit dem Zuwachs der Bevölkerung zusammen.

Zuwachsraten – Indizes Finanzplan

	2018	2019	2020	2021	2022
Personalaufwand	1.00%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Sachaufwand	0.50%	0.80%	1.00%	1.00%	1.00%
Liegenschaftsunterhalt	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Beiträge Gemeindeverbände	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Passivzinsen	0.75%	1.00%	1.25%	1.50%	1.50%
Aktivzinsen	0.00%	0.25%	0.50%	0.50%	0.75%
Einkommenssteuern NP	1.50%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Vermögenssteuern NP	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Steuern JP	1.00%	-6.40%	-9.10%	1.10%	1.00%

Die prognostizierten Zuwachsraten stammen einerseits von der Kantonalen Steuerverwaltung (STV) und andererseits von der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG). Nachstehend einige detailliertere Begründungen zu den verschiedenen Sachgruppen:

Personalaufwand

Im Budget 2018 ist eine Zuwachsrate von 1 % berücksichtigt. Ab 2019 rechnet die KPG eine Teuerungskomponente ein. Allfällige Mutationsgewinne sowie günstigere Neuorganisationen sind im Budget 2018 ebenfalls bereits enthalten.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGEN- BUCHSEE

SITZUNG VOM Mittwoch, 13. Dezember 2017

Sachaufwand

Es wird davon ausgegangen, dass – wie bereits erwähnt – die Teuerung ab 2019 langsam ansteigt. Ebenfalls stark gewichtet wird die Bauteuerung. Die KPG leitet ihre Empfehlungen jeweils aus sechs verschiedenen Quellen her.

Liegenschaftsunterhalt

Die Liegenschaften haben grundsätzlich einen Unterhaltsbedarf von 1 % bis 1.5 % des Gebäudeversicherungswertes. Eine Planung über den Unterhaltsbedarf der nächsten Jahre liegt noch nicht vor. Der Unterhaltszuwachs wird deshalb im Rahmen dieser Finanzplanung auf jährlich 1 % festgelegt.

Beiträge Gemeindeverbände

Die Beiträge an Gemeindeverbände und eigene Beiträge haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Auch in den nächsten Jahren wird mit einem kontinuierlichen Zuwachs gerechnet. Der Zuwachs Beiträge an Gemeindeverbände und eigene Beiträge wird auf jährlich 1.0 % festgelegt.

Beiträge an Kanton

Zuwachs gemäss Berechnung FILAG.

Zinsentwicklung

Die bereits getätigten Zahlungen ("Kreuz", Frei- und Hallenbad) haben dazu geführt, dass 2017 Fremdmittel aufgenommen werden mussten. Dazu kommen die geplanten Investitionsprojekte. Die aktuelle Zinssituation lädt unverändert dazu ein, bereits jetzt künftig notwendige Mittel noch günstig zu finanzieren.

Einkommenssteuern NP

Die Aufhebung Gesamtpauschale Berufskosten und die Begrenzung des Fahrkostenabzugs (wirksam ab 2017) sind in den vorliegenden Annahmen berücksichtigt.

Vermögenssteuern NP

Veränderungen wie Geldentwertung (Inflation), Zinsentwicklung, Sparverhalten (in Rezession) und Rentenbezüge können zu erheblichen Abweichungen führen. Wichtige Einflüsse üben auch die Vermögensstruktur, das Sparverhalten sowie einflussreiche Einzelfälle aus.

Steuern JP

Hier wurden die Empfehlungen der STV übernommen. Die Steuergesetzrevision 2019 wirkt sich in den Jahren 2019 und 2020 negativ aus.

Weitere Grundlagen

Die **Steueranlage** wurde auf **1,55** belassen, die **Liegenschaftssteuer** wurde auf **1,0** ‰. Die Beiträge **aus dem Finanzausgleich** wurden aufgrund der durchschnittlichen voraussichtlichen Steuererträge der Gemeinde und dem kantonalen Mittel berechnet. Das **Investitionsvolumen der Planperiode 2018 - 2022 von total 24,403 Mio. Franken** verteilt sich wie folgt:

<i>Investitionen in Mio. Franken</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
Tiefbau	1,362	1,051	4,666	4,228	2,392
Liegenschaften	6,945	0,015	0,900	1,000	1,270
Fahrzeuge und Maschinen	0,070	0,060	0,070	0,120	0
Informatik	0,070	0,035	0,020	0,020	0,020
Übrige	0,020	0,069	0	0	0
Total	8,467	1,230	5,656	5,368	3,682

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGEN- BUCHSEE

SITZUNG VOM Mittwoch, 13. Dezember 2017

Aufgeteilt nach Priorität ergibt sich folgendes Bild:

<i>Investitionen in Mio. Franken</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>	<i>Total</i>
Beschlossene Projekte	6,221	-0,257	0	0,110	0	6'074
Zwangsbedarf	1,111	0,667	4,410	3,550	2,987	12'725
Entwicklungsbedarf	1,115	0,745	1,226	1,688	0,675	5'449
Wunschbedarf	0,020	0,075	0,020	0,020	0,020	155
Total	8,467	1,230	5,656	5,368	3,682	24'403

Verschiedene Investitionen im Bereich Tiefbau hängen unverändert mit der Revision der Ortsplanung zusammen. Die Finanzierung dieser Investitionen soll unter anderem mittels Grundeigentümerbeiträgen erfolgen. Diese fliessen jedoch der Erfolgsrechnung zu, wo dann die Abschreibungen dieser Investitionen mit diesen Mitteln finanziert werden. Klar ist nach wie vor: Während der Planperiode lässt sich bei weitem nicht das gesamte Investitionsvolumen realisieren – und auch nicht aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanzieren.

Investitionen und Rechnungsergebnisse bei den Spezialfinanzierungen (Abwasser, Abfall) wurden nicht berücksichtigt. Diese sind in den jeweiligen separaten Finanzplanungen enthalten.

Die Dividende der EWK AG wurde während der gesamten Planperiode mit 675'000 Franken jährlich berücksichtigt. Der Bezug darin enthaltenen Zusatzdividende (225'000 Franken) wird jedoch jährlich überprüft.

Aus der laufenden Aufgabenüberprüfung wurden insbesondere tiefere Personalkosten sowie der reduzierte Unterhaltsaufwand bei der Fussballanlage Waldäcker berücksichtigt.

Resultat / Schlussfolgerungen

Die Finanzplanung 2018 - 2022 weist über die gesamte Planperiode per **31.12.2022** eine **Unterdeckung** im Gesamtbetrag von **6,673 Mio. Franken** aus.

Das Eigenkapital mit Stand per 31.12.2017 von geplanten 11,906 Mio. Franken würde sich zum Ende der Planperiode (31.12.2022) um die erwähnte Unterdeckung auf 5,235 Mio. Franken reduzieren. Knackpunkt ist nach wie vor die ungenügende Selbstfinanzierung: Mit der ausgewiesenen Selbstfinanzierung der jeweiligen Planjahre können die geplanten Investitionen gesamthaft nicht finanziert werden. Bis Ende 2022 müssten Fremdmittel im Umfang von rund 24,3 Mio. Franken aufgenommen werden.

Gegenüber der letzten Planung fällt vor allem ins Gewicht:

- Das inskünftige Investitionsvolumen hat sich reduziert: Ging die letzte Planung noch von einer Grössenordnung von 32,157 Mio. Franken aus, stehen jetzt noch brutto 24,403 Mio. Franken in der Planung. Entsprechend reduzierten sich auch die Investitionsfolgekosten (siehe nachfolgend).
- Bei den Aufwand-Positionen, welche Zahlungen an den Kanton beinhalten (Lastenausgleiche), wurden die Zahlen aufgrund der Prognoseannahmen des Kantons vom Juli eingesetzt. Durchschnittlich steigen die Zahlungen in die verschiedenen Lastenausgleiche ab 2019 um knapp 65'000 Franken pro Jahr an.
- Die Investitionsfolgekosten in den Jahren 2019 bis 2022 (Abschreibungen und Zinsaufwand) betragen insgesamt 4,622 Mio. Franken. In der letzten Finanzplanung waren hier 4,819 Mio. Franken ausgewiesen.

Der Aufwand steigt über die ganze Planungsperiode moderat an. Bei den Steuereinnahmen wird in den Jahren 2019 bis 2022 gesamthaft mit Mehreinnahmen von rund 613'000 Franken gerechnet.

Es sind vor allem die **hohen Investitionsfolgekosten**, welche das Finanzschiff weiterhin nicht vom Fleck kommen lassen – der reine Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung könnte wohl mittelfristig ins

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGEN- BUCHSEE

SITZUNG VOM Mittwoch, 13. Dezember 2017

Lot gebracht werden. Deshalb gilt unverändert: Auf die Investitionspolitik der kommenden Jahre muss ein besonderes wachsames Auge gerichtet werden.

Tabelle 10: Ergebnisse	Budgetjahr 2017	Prog 1 2018	Prog 2 2019	Prog 3 2020	Prog 4 2021	Prog 5 2022	Bemerkungen Beträge in 1000 Fr.	Überträge
Prognose Erfolgsrechnung								
Ertrag	32'748	31'383	31'559	31'697	31'888	32'151		von Tabelle 5, Zeile 77
Aufwand	33'136	32'371	31'797	31'986	32'204	32'372		von Tabelle 5, Zeile 76
Handlungsspielraum der ER	-387	-988	-238	-288	-315	-220		von Tabelle 5, Zeile 78
Investitionen und Anlagen								
Total Investitionen	6'161	8'467	1'230	5'656	5'368	3'682		von Tabelle 6 (Total)
Total Anlagen Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 8 (Total)
Finanzierung von Investitionen								
Neues Fremdkapital (kumuliert)	835	10'141	11'014	16'254	21'185	24'301	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 9, Zeile 98
Bestehendes Fremdkapital	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 1, Zeile 9 + 10
Total Fremdkapital	835	10'141	11'014	16'254	21'185	24'301		Zeile 106 + Zeile 107
Prognose der Belastung								
Abschreibungen neue Investitionen	0	0	701	874	1'031	1'124		von Tabelle 7, Abschr.
Zinsaufwand neue Investitionen	0	0	105	169	279	339	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 9, Zeile 96
Betriebsfolgekosten neue Investitionen + Anlagen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 6 + 8
Total Investitionsfolgekosten	0	0	806	1'043	1'310	1'463	= Zeilen 109 bis 111	
Handlungsspielraum der ER	-387	-988	-238	-288	-315	-220		von Zeile 103
Unter-/Überdeckung (Ergebnis ER)	-387	-988	-1'044	-1'332	-1'625	-1'683		Zeile 113 - Zeile 112
Bilanzsituation								
Abschreibung alter Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 5, Zeile 70
Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag neu	11'906	10'918	9'875	8'543	6'918	5'235		EK Vorjahr + Zeile 114 + Zeile 115

Nicht berücksichtigt wurden:

- Buchgewinne aus Finanzvermögen
- Desinvestitionen von nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften
- Mittelzufluss aus Planungsmehrwerten und Grundeigentümerbeiträgen

Abwasser

Die vorliegende Planung basiert auf dem revidierten Abwasserreglement, welches per 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist. Wie immer bei einem neuen Reglement gilt es nun herauszufinden, ob die getroffenen Annahmen auch tatsächlich der Realität entsprechen. Der Jahresabschluss 2017 wird dafür ein erster Gradmesser sein.

Während der Planperiode sind Investitionen in der Höhe von 11,773 Mio. Franken geplant. Die vorhandenen finanziellen Ressourcen reichen nicht aus, um das gesamte Investitionsvolumen zu finanzieren. Zum Ende der Planperiode müssten knapp 7,6 Mio. Franken an neuem Fremdkapital aufgenommen werden.

Die Spezialfinanzierung "Werterhalt" (Stand 5,030 Mio. Franken per Ende 2016) steigt auf 8,452 Mio. Franken per Ende der Planperiode an.

Während der Planperiode ergibt sich eine Unterdeckung von 1,195 Mio. Franken. Dieses Defizit kann durch die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Stand 1,074 Mio. Franken per Ende 2016) Ende 2022 nicht mehr gedeckt werden. Umso mehr gilt es, die Folgen des revidierten Abwasserreglements aufmerksam zu verfolgen und zu analysieren.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGEN- BUCHSEE

SITZUNG VOM Mittwoch, 13. Dezember 2017

Abwasser							Finanzplan 2018 - 2022	
Tabelle 10: Ergebnisse	Budgetjahr 2017	Prog 1 2018	Prog 2 2019	Prog 3 2020	Prog 4 2021	Prog 5 2022	Bemerkungen Beträge in 1000 Fr.	Überträge
Prognose Erfolgsrechnung								
Ertrag	1'201	1'162	1'257	1'305	1'352	1'398		von Tabelle 5, Zeile 77
Aufwand	1'397	1'457	1'457	1'491	1'524	1'556		von Tabelle 5, Zeile 76
Handlungsspielraum der ER	-196	-294	-200	-186	-172	-158		von Tabelle 5, Zeile 78
Investitionen und Anlagen								
Total Investitionen	534	2'679	2'260	2'284	2'284	2'266		von Tabelle 6 (Total)
Total Anlagen Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 8 (Total)
Finanzierung von Investitionen								
Neues Fremdkapital	0	0	79	2'565	5'078	7'597	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 9, Zeile 98
Bestehendes Fremdkapital	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 1, Zeile 9 + 10
Total Fremdkapital	0	0	79	2'565	5'078	7'597		Zeile 106 + Zeile 107
Prognose der Belastung								
Abschreibungen neue Investitionen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 7, Abschr.
Zinsaufwand neue Investitionen	2	11	6	16	57	94	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 9, Zeile 96
Betriebsfolgekosten neue Investitionen + Anlagen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 6 + 8
Total Investitionsfolgekosten	2	11	6	16	57	94	= Zeilen 109 bis 111	
Handlungsspielraum der ER	-196	-294	-200	-186	-172	-158		von Zeile 103
Unter-/Überdeckung (Ergebnis ER)	-198	-306	-206	-202	-229	-252		Zeile 113 - Zeile 112
Bilanzsituation								
Abschreibung alter Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 5, Zeile 70
Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag neu	876	570	364	161	-68	-320		EK Vorjahr + Zeile 114 + Zeile 115

Abfall

Hier wird während der Planperiode mit einer Überdeckung von 315'000 Franken gerechnet. Die vorhandenen Mittel des Abfallbeseitigungsfonds reichen also während der Planperiode problemlos aus.

Die Gebühreneinnahmen werden ständig überprüft. Sollten sich diese Überdeckungen tatsächlich in diesem Ausmass einstellen, wäre über eine Gebührenreduktion nachzudenken. Noch sind aber zu wenig Zahlen mit dem neuen Abfallreglement vorhanden, als dass sich so ein Schritt bereits rechtfertigen lassen würde. Deshalb drängen sich aufgrund der vorliegenden Finanzplanung momentan keine Anpassungen auf.

Tabelle 10: Ergebnisse	Budgetjahr 2017	Prog 1 2018	Prog 2 2019	Prog 3 2020	Prog 4 2021	Prog 5 2022	Bemerkungen Beträge in 1000 Fr.	Überträge
Prognose Erfolgsrechnung								
Ertrag	486	487	493	499	505	510		von Tabelle 5, Zeile 77
Aufwand	447	422	434	439	444	449		von Tabelle 5, Zeile 76
Handlungsspielraum der ER	39	64	59	60	61	61		von Tabelle 5, Zeile 78
Investitionen und Anlagen								
Total Investitionen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 6 (Total)
Total Anlagen Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 8 (Total)
Finanzierung von Investitionen								
Neues Fremdkapital	0	0	0	0	0	0	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 9, Zeile 98
Bestehendes Fremdkapital	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 1, Zeile 9 + 10
Total Fremdkapital	0	0	0	0	0	0		Zeile 106 + Zeile 107
Prognose der Belastung								
Abschreibungen neue Investitionen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 7, Abschr.
Zinsaufwand neue Investitionen	0	0	-1	-2	-2	-4	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 9, Zeile 96
Betriebsfolgekosten neue Investitionen + Anlagen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 6 + 8
Total Investitionsfolgekosten	0	0	-1	-2	-2	-4	= Zeilen 109 bis 111	
Handlungsspielraum der ER	39	64	59	60	61	61		von Zeile 103
Unter-/Überdeckung (Ergebnis ER)	39	64	60	62	63	66		Zeile 113 - Zeile 112
Bilanzsituation								
Abschreibung alter Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 5, Zeile 70
Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag neu	282	347	406	468	532	597		EK Vorjahr + Zeile 114 + Zeile 115

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGEN- BUCHSEE

SITZUNG VOM Mittwoch, 13. Dezember 2017

Der Antrag des Gemeinderates

Die Finanzpläne 2018 bis 2022 (Hauptrechnung, Abwasser- und Abfallentsorgung) sei gestützt auf Artikel 24 der Gemeindeordnung zur Kenntnis zu nehmen.

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDE
HERZOGENBUCHSEE

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter:

PA an Finanzabteilung